

## HOMOSEXUELLE IN DER „OSTMARK“ UND IN DER ZWEITEN REPUBLIK (1938-1971)

**Florian Mildenberger**

Ebenso wie vor dem „Anschluss“ im Frühjahr 1938 in Österreich sozialdemokratisch oder kommunistisch agierende Männer und Frauen aufgrund ihrer politischen Arbeit verfolgt wurden, so gingen die Repressionsapparate des Ständestaates auch gegen Personen beiderlei Geschlechts vor, die aufgrund ihrer sexuellen Veranlagung mit den Gesetzen und Moralvorstellungen Österreichs in Konflikt gerieten. Während die einen das autoritäre Staatsgebilde politisch zu untergraben suchten, sah sich das Schuschnigg-Regime durch die Homosexuellen in sittlicher Weise bedroht. Jedoch sollte die Verfolgung mit der Übernahme der Ermittlungsarbeit durch Gestapo, SD und die neu organisierte Kriminalpolizei nach dem März 1938 rasch zunehmen. Hinzu trat die massive Vorgehensweise gegen „rassisch Minderwertige“, wobei die Gestapo ihr Hauptaugenmerk auf Juden richtete. Wer gleich in verschiedene Raster passte, z.B. ein homosexueller Jude, musste mit besonders brutaler Behandlung rechnen.

Die NS-Führung verfolgte - in Abgrenzung von den Forschungen der erbbiologisch orientierten Rassenhygiene (1) - das Konzept der „homosexuellen Verführung“, wonach ein winziges Spektrum von „wirklichen Homosexuellen“ eine Unzahl von Knaben und jungen Männern durch Verführung zu homosexuellen Handlungen veranlasse und letztlich auch zur Homosexualität verführe (Grau;

Jelonek; Schoppmann). Im Laufe der 1930er Jahre hatte die Goebbelsche Propaganda in Deutschland zunächst die Homosexualität als Synonym für Korruption, Seilschaften und moralische Verkommenheit (Verführung) dargestellt, insbesondere im Gefolge des „Röhm-Putsches“. Anschließend war die polizeiliche und juristische Verfolgungspraxis durch mehrere Gesetzesänderungen (Verschärfung des §175), verstärkter Anlegung von „Rosa Listen“ und Schaffung einer „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“ perfektioniert worden. Jedoch bekämpfte der NS-Staat fast ausschließlich die männliche Homosexualität, weibliche Homosexualität war in Deutschland - im Gegensatz zu Österreich - nicht strafbar. Gleichwohl wurden weibliche Freundespaare, sofern sie - zumeist durch besonders eifrige „Volksgenossen“ beobachtet - gefasst werden konnten, ebenfalls verurteilt.

Die umfassende Verfolgungspraxis des „Dritten Reiches“ - ergänzt durch die Verfolgung weiblicher Homosexualität - wurde nach dem „Anschluss“ der österreichischen Bürokratie übergestülpt. Bei der Durchführung taten sich zahlreiche österreichischen Nationalsozialisten hervor, die 1934 geflohen, nun aber zurückgekehrt waren. In ähnlicher Weise wie zuvor in Deutschland wurde zunächst die „homosexuelle Subkultur“ durch Lokalverbote und massive Polizeikontrollen ausgedünnt. An-

schließend erfolgte eine zuungunsten der Angeklagten verschärfte Neuinterpretation des „Homosexuellenparagrafen“ 129. Hieraus resultierte ein massiver Anstieg der Verurteilungszahlen, wobei die Masse der Verurteilungen Männer betraf (Müller/Fleck). Wiederholungstäter liefen Gefahr, in ein Konzentrationslager verbracht zu werden. Die „Männer mit dem rosa Winkel“ standen in der Häftlingspyramide ganz unten, lesbische Frauen wurden zumeist als „Asoziale“ eingestuft. Getragen von dem Gedanken einer Möglichkeit zur völligen „Unschädlichmachung“ jeder Form von „Sittlichkeitsverbrechern“ verhängten österreichische Richter ebenso wie ihre reichsdeutschen Kollegen unter Beiziehung psychiatrischer Gutachter nach Möglichkeit die Entmannung. Diese war bei Homosexuellen als „freiwilliger Eingriff“ (§14/II des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses) deklariert, jedoch sahen sich Polizei und Justiz durchaus imstande, eine Einwilligung hierzu durch verschiedene administrative oder inoffizielle (Folter) Maßnahmen zu erzwingen.

Soldaten der Wehrmacht, die homosexueller Delikte angeklagt wurden, erhielten zunächst meist Gelegenheit zur „Frontbewährung“, später wurde dies ausgeschlossen, die Gefängnisstrafe gleichwohl meist zur Bewährung in einem Strafbataillon ausgesetzt (vgl. dazu Seidler). Während hinsichtlich des Dienstes in der regu-

lären Armee die Meinungen durcheinander gehen, ob dieser Dienst als Anerkennung des NS-Regimes zu werten sei oder aber einfach als alternativloser Teil des Werdgangs junger Männer im Dritten Reich zu sehen ist, liegt dies bei der SS anders. Gleichwohl gab es auch hier Fälle von homosexueller Betätigung, die Beteiligten wurden ab 1940 zum Tode verurteilt. Hier stellt sich zwangsläufig die Frage, ob „homosexuelle Veranlagung“ allein schon genügt, um jemanden als Opfer des NS-Regimes zu kennzeichnen (wie dies in Schwulenzeitschriften gefordert wird).

Zudem gab es auch in Österreich prominente Persönlichkeiten, bei denen von einer Verfolgung abgesehen wurde. Der bekannteste Fall dürfte der des Burgtheaterschauspielers und zeitweiligen Direktors Raoul Aslan (1886-1958) gewesen sein.

Ein umfassendes Bild der Verfolgung in der NS-Zeit ist derzeit schwer zu zeichnen, weder liegen vollständige Verurteilungszahlen vor, noch sind die Forschungsansätze von Rechtsgelehrten oder Medizinern genauer untersucht. Hier dürften sich einige mentalitätsbedingte Unterschiede zwischen Deutschland und Österreich offenbaren.

Wenige Unterschiede hingegen gab es hinsichtlich der Kontinuität nationalsozialistischen bzw. präfaschistischen Rechtsempfindens in den Nachfolgestaaten des „Dritten Reiches“. Sowohl die Bundesrepublik Deutschland, als auch Österreich und die Deutsche Demokratische Republik (wenn auch mit einer maßvolleren Anwendung in den 1960er Jahren) behielten die Verfolgung Homosexueller bei. Zwar fiel die Kastration fort, doch war die Asylisierung homosexueller Wiederholungstäter als „Geistesranke“ ein durchaus geschätztes Hilfsmittel der österreichischen Justiz. Zudem stellte die immer noch an einer Therapie der Homosexualität forschenden Psychiatrie neue „Behandlungsmethoden“ bereit, z.B. der konzentrierte Elektroschock, die Aversionstherapie oder die Lobotomie. Da sich Österreich vollständig als Opferstaat begriff, wurden einerseits Entschädigungszahlungen gera-

de für homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus verweigert und andererseits vormals mit der Verfolgung von „Sittlichkeitsverbrechern“ befasste Beamte nicht belangt bzw. sogleich wieder in ihrem alten Arbeitsgebiet eingesetzt. Jedoch war die „öffentliche Meinung“ auf konservative Ansichten im Sinne des „Ständestaates“ fixiert, allzu sehr an nationalsozialistische Visionen erinnernde Vorstellungen, wie sie im Veit-Harlan-Film „Anders als du und ich“ 1957 reflektiert wurden, stießen selbst bei der Zeitung *Die Furche* auf massiven Widerstand (Brunner/Sulzenbacher 89-90). Die von Roland Grassberger dominierte österreichische Rechtsschule empfahl Homosexuellen die Enthaltbarkeit, gleichwohl legte die 1954 gegründete Kommission für die Überarbeitung des Strafrechts 1964 dem Parlament nahe, die Strafbestimmungen über Homosexualität fallen zu lassen. Doch die ÖVP blockierte diese und andere Reformbestrebungen, insbesondere während ihrer Alleinregierung unter Josef Klaus. Versuche, ein eigenes neues Strafgesetzbuch zu verabschieden, misslangen ebenfalls. Aber Ende der 1960er Jahre erfolgten im gesamten deutschen Sprachraum Modernisierungen im Strafrecht. Hinsichtlich der Homosexualität legalisierte zunächst die DDR 1968 homosexuellen Verkehr zwischen erwachsenen männlichen Personen, die BRD folgte ein Jahr später (weitere Reform 1973). In Österreich wurde das Totalverbot 1971 abgeschafft, jedoch war dies Justizminister Christian Broda nur durch einen Kompromiss mit dem widerstrebenden bürgerlichen Lager gelungen. Sozusagen im Tausch gegen die Legalisierung des von der Polizei und Justiz niemals völlig unterdrückten homosexuellen Verkehrs wurde ein Werbeverbot für Homosexualität und die Aufhebung des Koalitionsrechtes für Homosexuelle in eigenen Belangen erlassen. Zudem blieb die homosexuelle Prostitution weiterhin strafbar. Diese sonderbaren Versatzstücke aus dem 19. Jahrhundert sollten in Zukunft die erstmals in Österreich sich langsam formierende Homosexuellenbewegung beschäftigen. Fer-

ner war das „Schutzalter“ von 18 Jahren (16 bei Heterosexuellen) ein weiterer Kritikpunkt dieser zwar notwendigen, aber auch unzureichenden Reform. Homosexuelle NS-Opfer blieben weiterhin aus der Opfergemeinschaft ausgespart, eine Mitschuld kommt hier auch den Opferorganisationen zu, die sich für ihre ehemaligen Leidensgenossen nicht einsetzten, bzw. in ihren Erinnerungen Homosexualität mit brutalen Wärterinnen oder Kapos identifizierten. Anschaulich beschrieb ein vormaliger schwuler KZ-Häftling unter dem Pseudonym Heinz Heger dies und andere Teile seines Leidensweges in dem autobiographischen Roman „Die Männer mit dem rosa Winkel“.

Auch im übrigen Leben blieben Homosexuelle Bürger zweiter Klasse und besondere Ziele polizeilicher Repression oder völkisch-katholischer Polemik.

#### Anmerkung:

- (1) In Fortsetzung bzw. Pervertierung der Theorien Magnus Hirschfelds (ohne dies zu kennzeichnen) hatten die Psychiater Theo Lang, Julius Deussen (beide Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie) und Rudolf Lemke (Jena) endogene Aspekte bei der Genese der Homosexualität betont. Hans Bürger-Prinz (Hamburg) ging zwar von der Möglichkeit zu einer Verführung zu homosexuellen Handlungen aus, blieb aber hinsichtlich weitergehender Schlüsse zurückhaltend.

#### Literatur:

- Andreas Brunner/Hannes Sulzenbacher (1998): Schwules Wien. Reiseführer durch die Donaumetropole, Wien
- Günter Grau (Hg) (1993): *Homosexualität in der NS-Zeit, Frankfurt/Main*
- Heinz Heger (4. Aufl. 1993): Die Männer mit dem rosa Winkel. Der Bericht eines Homosexuellen über seine KZ-Haft 1939 bis 1945, Hamburg 1970
- Burkhard Jelonek (1990): Homosexuelle unterm Hakenkreuz. Die Verfolgung Homosexueller im Dritten Reich, Paderborn
- Albert Müller/Christian Fleck (1998): „Unzucht wieder die Natur“. Gerichtliche Verfolgung der „Unzucht mit Personen gleichen Geschlechts“ in Österreich von den 1930er bis zu den 1950er Jahren. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (9) 1998, S. 400-422
- Claudia Schoppmann (1997): *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, Pfaffenweiler 1991*
- Franz W. Seidler (1997): Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung. Probleme der deutschen Sanitätskriegsführung 1939-1945, Neckargemünd
- Franz W. Seidler (1991): Die Militärgerichtsbarkeit der Deutschen Wehrmacht, München

---

# HOMOSEXUELLE IN ÖSTERREICH ZWISCHEN AUFBRUCHS- STIMMUNG UND POLITISCHEM STILLSTAND (1971 BIS HEUTE)

---

**Florian Mildenberger**

Die Strafrechtsnovellierung von 1971 gewährte den Homosexuellen in Österreich zwar eine gewisse Entspannung des Privatlebens (Entfaltung einer regen Subkultur), unterband jedoch zugleich jede Form der politischen Selbstorganisation. Diese war seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts mehrfach angedacht, jedoch niemals durchgeführt worden (1). 1975 formierte sich eine erste Gruppe, doch erst im Dezember 1979 gelang der „Homosexuelleninitiative Wien“ (HOSI Wien) die Anerkennung als eingetragener Verein. Eher aktionistisch ausgelegt waren die Hausbesetzer der „rosa-lila-Villa“, die sich bei den Grünen engagierten oder 1982 das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker und später den Opernball mit „Nude-Ins“ beglückten. Doch selbst derartige Aktionen vermochten weder das Allgemeininteresse für homosexuelle Belange in positivem Sinne zu erregen noch die Schwulen und Lesben Österreichs für ein politisches Engagement zu gewinnen. Dies sollte sich ab 1983 gründlich ändern, der Grund war das Aufkommen von AIDS. Die österreichische Regierung reagierte auf das Auftreten und die drohende rasche Verbreitung von AIDS mit einer Doppelstrategie, der sich auch die politischen Homosexuellengruppen unterwarfen. Einerseits wurden Teile der Subkultur einer verschärften Repression ausgesetzt und auch Zwangstests in Krankenhäusern durchgeführt, andererseits suchten staatliche Stellen nun das Gespräch mit den Vertretern sogenannter Randgruppen, denen sie jahrelang jede Stellungnahme verweigert hatten. Die 1985 u.a. von der HOSI gegründete AIDS-Hilfe ermöglichte den Vertretern der Homosexuellengruppen einen gewissen Einfluß auf die politisch-administrativen Entscheidungen. Zugleich erfolgte so die Professionalisierung der Arbeit homosexueller Emanzipationsgruppen.

In der Öffentlichkeit wurden aufgrund des Aufkommens von AIDS homosexuelle Lebensweisen kritisch begutachtet, allmählich erfolgte ein Umschwenken der öffentlichen Meinung hin zu den nun verständlich erscheinenden Forderungen der Homosexuellenbewegung. Es sollte allerdings bis 1996 dauern, bis der Nationalrat die durch das Verhalten der Gesundheitsbehörden gänzlich sinnentleerten Werbungs- und Vereinsgründungsverbote für Homosexuelle aufhob.

Eine Reihe weiterer Benachteiligungen von homosexuell veranlagten Menschen hoben die politischen Gruppen zwar hervor, finden aber bis heute kaum Beachtung in der öffentlichen Meinung. So haben sich in der österreichischen Rechtsprechung erschreckende Kontinuitäten aus dem 19. Jahrhundert erhalten, wonach Homosexuelle grundsätzlich als „Verführer“ fungieren und für geisteskrank angesehen werden. Bereits 1985 hatten die von der HOSI herausgegebenen *Lambda-Nachrichten* die Verwahrung Homosexueller in Nervenheilanstalten attackiert (2), doch bis heute finden sich in der Rechtsprechung entsprechende Urteile. Neuere Erkenntnisse der Sexualwissenschaft oder Psychiatrie wurden weder von österreichischen UniversitätslehrerInnen noch seitens der Justiz wahrgenommen. Das Beharren auf dem Verführungsgedanken erklärt auch das Verhalten der ÖVP und FPÖ, die sich einer Egalisierung homosexuellen und heterosexuellen „Schutzalters“ bis heute widersetzen. Ferner stehen Homosexuellen gewisse Berufe nur dann offen, wenn sie sich einer Negierung des eigenen Privatlebens unterwerfen, z.B. beim Militär oder im Kirchendienst. Beiden Berufsrichtungen schenkte die organisierte Homosexuellenbewegung aufgrund ihrer pazifistischen bzw. linken Grundhaltung lange wenig Aufmerksamkeit. Dass eine gänzli-

che Verteufelung homosexueller Lebensweisen durchaus kontraproduktiv für das eigene Ansehen sein kann, konnte die katholische Kirche Mitte der 1990er Jahre in der „Causa Groer“ feststellen. Die Militärführung laboriert offenbar seit 1913 an einem „Oberst-Redl-Syndrom“. Neben gewissen Behinderungen in der Berufsausübung unterliegen homosexuelle - ebenso wie die übrigen nichtehelichen - Lebensgemeinschaften einer fiskalischen und gesellschaftlichen Benachteiligung, z.B. im Miet- oder Erbrecht (3). Daneben spielen Diskriminierungen durch Exekutivorgane eine nicht unbedeutende Rolle. Als Beispiel sind hier die bisweilen bizarren Kontrollen in öffentlichen Grünanlagen kurz nach Mitternacht zu nennen, um auf diese Weise die „öffentliche Sicherheit“ zu gewährleisten. Umherschweifende Homosexuelle werden umgehend als Sicherheitsrisiko eingestuft, heterosexuelle Kurzzeitbekanntschaften hingegen nicht. Außerdem sind Homosexuelle bisweilen Ziel der volksmeinungsbildenden Organe der Boulevardpresse, wobei hier nicht selten eine Vermischung von Homosexualität und Pädophilie praktiziert wird. Auch an dieser Stelle scheint der Verführungsgedanke noch immer maßgeblich zu sein. Inwieweit die Verbreitung derartiger Vorurteile Auslöser für homosexuellenfeindliche Gewaltakte ist, wurde bislang noch nicht untersucht. Ebenso wenig fand in der universitären Forschung bislang die Geschichte der Homosexualitäten Eingang. Dies ist um so erstaunlicher, als die Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften in Österreich sich bislang vornehmlich auf die Opferforschung kaprizierten (und die Täterforschung gänzlich ausklammerten). Erst die Debatte um den vormaligen Primarius Heinrich Gross führte zu einer Neubelebung der Frage nach Entschädigung homosexueller NS-Opfer, die schließlich

nach gründlichem Studium der „Einzelfälle“ gewährt wurde. Eine Untersuchung möglicher Kontinuitäten in der österreichischen Rechts- und Medizingeschichte vom Kaiserreich bis in die zweite Republik steht aber weiterhin aus.

Ein Bruch in eben dieser Kontinuität könnte eventuell durch Druck von außen erfolgen. Im Rahmen einer Angleichung der Rechtsverhältnisse innerhalb der Europäischen Union, die seit Mitte der 1990er Jahre durch Entscheidungen des europäischen Gerichtshofes angedacht wurde, könnte es sich ergeben, dass gewisse spezifisch österreichische Gesetze gegenüber Minderheiten jeder Art keinen Bestand innerhalb der EU haben könnten. Eine Aufhebung des diskriminierenden Schutzalters, ein Antidiskriminierungsgesetz und eventuell eine rechtliche Gleichstellung nichtehelicher Partnerschaften wären an dieser Stelle in Bezug auf die Homosexuellen zu nennen. Sollte dies der Fall sein, wäre es nicht das erste Mal in der jüngeren Geschichte, dass Österreich von außen eine Liberalisierung „verpasst“ bekommen würde, der sich die führenden Schichten aus allen großen Parteien jahrelang verschlossen hatten. In diesem Fall wird es seitens der nationalen Eliten nicht möglich sein, sich selbst eine Opferrolle zuzueignen.

*Anmerkungen:*

- (1) Es gab lediglich einige isolierte Einzelkämpfer, z.B. in den 1950er Jahren Erich Lifka oder Wolfgang Benndorf.
- (2) Homophobe Psychiatrie. In: Lambda-Nachrichten 1985, Nr. 4, S. 30-31.
- (3) Lediglich einige öffentliche Wohnungsvermieter erkennen homosexuelle Lebensgemeinschaften in Mietrechtsangelegenheiten an, z.B. die Gemeinde Wien.

**Beiträge von:**

Hofrat Dr. Franz Danimann, Auschwitz-Überlebender, Vorsitzender der Österreichischen Lagergemeinschaft Auschwitz

A.Univ.Prof.Mag.Dr. Reinhold Gärtner, Politologe, Sekretär der Gesellschaft für politische Aufklärung, Innsbruck

Mag.Dr. Karin Liebhart, Politologin, Sekretärin der Gesellschaft für politische Aufklärung, Wien

Dr. Florian Mildnerberger, Historiker, Universität Wien

Mag.Dr. Günther Sandner, Politikwissenschaftler in Wien und Salzburg

## AM ENDE DES DRITTEN WEGES: Das Scheitern eines sozialdemokratischen Projektes

**Günther Sandner**

Die Aufregung und Empörung in den Gewerkschaften und des linken Flügels der Sozialdemokratie waren groß, als im Frühsommer 1999 ein britisch-deutsches Strategiepapier den künftigen Kurs der europäischen Sozialdemokratie definierte: Tony Blair und Gerhard Schröder zeichneten namentlich jenen Text („Schröder-Blair-Papier“), in dem der Linken eine „angebotsorientierte Agenda“ anempfahlen und den Unternehmern Steuersenkungen versprochen wurden. Staat und Gesellschaft sollten hingegen auf dem Grundsatz „keine Rechte ohne Verpflichtungen“ basieren. Was war geschehen? Würde die Sozialdemokratie nun endgültig mit ihrer Tradition brechen? Sollten, nachdem Klassenkampf und Karl Marx spätestens 1989 definitiv beerdigt worden waren, nun auch die Lehren von John Maynard Keynes obsolet geworden sein? Hatte man sich nun endgültig mit dem „Ende des sozialdemokratischen Jahrhunderts“, das Ralf Dahrendorf schon in den achtziger Jahren postulierte, abgefunden? Die Begeisterung für das Papier, das u.a. vom New-Labour-Strategen Peter Mandelson und dem damaligen Kanzleramtsminister Bodo Hombach verfasst worden war, hielt sich in Grenzen. Die kulturelle Linke mokierte sich über einen „Thatcherismus mit menschlichem Antlitz“ und die Gewerkschaften geißelten die Aufgabe von Arbeitnehmerpositionen. Die Konservativen erhoben den Plagiatsverdacht, sahen sie doch ihre Konzepte schlichtweg kopiert, während die Liberalen die „Freiheit“ im Gemeinschaftspathos des dritten Weges vermissten und eine autoritäre Sozialmoral befürchteten. Was aber hatten die deutschen und englischen Genossen bezweckt? Hatte da wer unbedacht reagiert oder gar voreilig gehandelt? Der Schein trügt. Denn das Konzept des „dritten Weges“ war kein politischer Schnell-

schuss, sondern ein wohldurchdachtes, strategisch konzipiertes Reformprojekt. Schon die *New Democrats* unter Bill Clinton führte es zum Wahlerfolg von 1992. Auf ihrer Reise in die Vereinigten Staaten im Jänner 1993 ließen sich die Labour-Politiker Tony Blair und Gordon Brown davon inspirieren, bevor in Großbritannien sich der *Labour Party* nahestehende *Think Tanks* und insbesondere der Soziologe und Politikberater Anthony Giddens des Themas annahm. Obwohl der Begriff schon einigermaßen verschliffen war – schließlich ist die politische Geschichte des 20. Jahrhunderts gesäumt von dritten Wegen linker wie rechter Provenienz - wollte ihn der Modernisierungstheoretiker Giddens mit neuem Leben erfüllen. Der neue dritte Weg sollte „Jenseits von Links und Rechts“ verlaufen, das neoliberale Regime der Thatcher-Ära wie auch die Sozialdemokratie alten Stils hinter sich lassen und eine erneuerte Sozialdemokratie ins dritte Jahrtausend führen. Doch wie *neu* war dieser dritte Weg? Nicht die Inhalte, sondern ihr eigentümlicher Mix sollten offensichtlich das Innovative sein. Versatzstücke unterschiedlicher Programmtraditionen wurden aufgegriffen: Elemente der neoliberalen Ökonomie erschienen neben wertkonservativen Reflexionen, kommunaristische Gedanken wurden mit sozialistischen Grundwerten (Gleichheit, soziale Gerechtigkeit) verknüpft und in schillernden Begriffskombinationen gebündelt: die „demokratische Familie“, die „inklusive Gesellschaft“ und die „kosmopolitische Nation“ mutierten zu Zielpunkten des dritten Weges. Der Staatsgläubigkeit der alten Linken wurde abgeschworen und Zivilgesellschaft und Eigenverantwortung stärker ins Zentrum gerückt. Der versorgende Sozialstaat musste von einem System „positiver Wohlfahrt“ abgelöst werden. Dem Konservatismus wiederum wollte der

dritte Weg die Themenführerschaft zu „Familie“ und „innere Sicherheit“ abringen. Verbrechensbekämpfung und die Förderung familiärer Strukturen fungierten als Elemente gemeinschaftsbasierter Politik, die der „Marktfundamentalismus“ (Giddens) der Neoliberalen zerstört hätte. Zur Belebung der Wirtschaft erschien eine starke Dosis „Markt“ zwar geeignet, die Gesellschaft sollte aber nach kommunitaristischen Prinzipien zusammengehalten werden. Und genau in diesem Punkt sollte der Brückenschlag zur eigenen Tradition gelingen – denn im rücksichtslosen, gemeinschaftsschädigenden Verhalten schien das eigentliche Versagen des *Ancien Régime*, der konservativen Revolution der achtziger Jahre, die mit den Namen Helmut Kohl und Margaret Thatcher verbunden war, begründet zu liegen. Der Schlüssel zur Gestaltung dieser gewagten Kombination lag für die Vertreter des dritten Weges in einer neuen Bestimmung der Relation von Zielen und Mitteln: Genau diese beiden Kategorien hätte die alte Sozialdemokratie nämlich verwechselt. Verstaatlichung habe sie eben als *Ziel* gesehen, doch diese sei lediglich als *Mittel* zur Erreichung sozialer Gerechtigkeit gedacht gewesen – und falsifiziert worden. Bereits 1995 strich die Labour Party ihre berüchtigte „*Clause 4*“ (Verstaatlichungsklausel) aus dem Programm. Mehr Privat und weniger Staat war nun auch ein sozialdemokratisches Postulat. Nicht alles, was die Konservativen gemacht hatten, war schließlich schlecht: Im Wahlprogramm der Labour Party von 1997 wird dieser ambivalente Zugang zum Ausdruck gebracht: „Some things the Conservatives got right. We will not change them. It is where they got things wrong that we will make change“.

In Deutschland verlief die Rezeption des dritten Weges schon wesentlich zurückhaltender. Das Misstrauen – gerade innerhalb der Sozialdemokratie – war groß, vor der Inventur der eigenen Geschichte zu stehen. Doch der enorme Wahlerfolg der Labour Party 1997 lieferte zunächst ein starkes Argument, sich mit dem Konzept von Giddens, Blair und Co zu be-

schäftigen. Aber der dritte Weg vermochte keine innerparteiliche Einigkeit zu erzeugen. Der Begriff wurde in Deutschland deutlich relativiert, indem die SPD-Grundwertekommission nach längerem Nachdenken zwischen verschiedenen, gleichberechtigten dritten Wegen der europäischen Sozialdemokratie unterschied. Frankreich sei nun einmal nicht England und Holland nicht Italien. Vor dem jeweiligen Länderhintergrund müsste entschieden werden, welcher dieser „*multiple third ways*“ eingeschlagen werden konnte. Als etwas integrativer erwies sich der Begriff der „neuen Mitte“. Im erfolgreich geführten Wahlkampf 1998 taugte er nicht nur zur Positionierung im politischen Koordinatensystem (hier fühlte man sich etwas „links von der Mitte“); er vermochte auch das Zielpublikum der neuen Sozialdemokratie zu umschreiben. Neue Selbständige und traditionelle Arbeiter, liberal denkende Bürgerliche und vom Konservatismus frustrierte Linke bezeichneten die Eckpunkte im Spektrum einer fragilen Wählerkoalition, das durch eine dynamische Aufbruchstimmung zusammengehalten werden sollten. Auf der intellektuellen Ebene griff der Soziologe und Risikotheoretiker Ulrich Beck die Debatte auf, in dessen „Edition Zweite Moderne“ im Suhrkamp Verlag auch die Bücher von Anthony Giddens zum Themenkreis erschienen sind. Beck unterstützte Kanzler Schröder in seiner Emphase für die Zivilgesellschaft, die für den trendigen Universitätsprofessor eine zivilcouragierte Gesellschaft sein sollte. Doch letztlich ließen sich die deutschen Verhältnisse nicht in das britische Korsett spannen. Anders als in Großbritannien schlug die deutsche Sozialdemokratie den dritten Weg erst gar nicht so richtig ein.

Doch inwieweit hatte die Labour Party das Programm des dritten Weges umgesetzt? Die Partei von Premier Tony Blair und Finanzminister Gordon Brown konnte nach ihrer ersten Amtszeit (1997-2001) eine Bilanz präsentieren, die scheinbar – wie es der dritte Weg versprach – ökonomische Dynamik und soziale Fairness miteinander zu verbinden

wusste: Stetiges Wachstum, niedrige Arbeitslosenzahlen, die geringste Inflationsrate seit dreißig Jahren und über eine Million neuer Arbeitsplätze wurden als Erfolge präsentiert, die auch dem linken Wählerspektrum vorgezeigt werden konnten. Die Labour-Regierung verankerte den gesetzlichen Mindestlohn, subventionierte mit dem „Welfare to Work“ Programm Arbeitsplätze und startete ein Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramm für Jugendliche. Leichte Umverteilungseffekte und eine vorsichtige Egalisierung der Einkommensstruktur wurden ebenfalls diagnostiziert. Die Realeinkommen der unteren 10 Prozent der Bevölkerung stiegen, während die der oberen 10 Prozent um 0,7 Prozent sanken. Doch was wurde aus der Blair-Formel „*Education, Education, Education*“, was aus dem Versprechen, die medizinische Versorgung zu verbessern, das Transportsystem zu revitalisieren? Unbestritten ist, dass in die öffentliche Infrastruktur, dass in Bildung und Gesundheit, viel weniger investiert als politisch angekündigt wurde. Der NHS (*National Health Service*) benötigt bis heute dringend Neuinvestitionen, die *New Labour* nicht vorgenommen hat. Die gesundheitliche Versorgung seiner Bürgerinnen und Bürger ist bis dato in Großbritannien in vielen Bereichen nur unzureichend gesichert. Neben der Misere des öffentlichen Verkehrssystems ist das Gesundheitswesen jenes Politikfeld, in dem *New Labour* weit hinter den (wahl-)programmatischen Ansprüchen zurückgeblieben ist. Denn der freie Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Bildung stellen Eckpfeiler des *New-Labour*-Projektes dar. Zudem haben zwei Erfolgsfaktoren der Regierung Blair nur indirekt mit der von ihr gestalteten Politik zu tun: Zum einen existiert ein öffentliches Meinungsklima, das die Konservativen für den bis heute desaströsen Zustand der öffentlichen Infrastruktur verantwortlich macht – und die Popularität von Privatisierung und der mit ihr ursächlich verbundenen *Tories* auch dann gering hält, wenn *New Labour* wortbrüchig wird. Im

Vorfeld der Unterhauswahlen vom 7. Juni 2001 sprachen sich mehr als zwei Drittel der Britinnen und Briten dafür aus, dass die Privatisierung der Eisenbahn wieder rückgängig gemacht werde sollte. Zum anderen regierte die *Labour Party* in der ersten Amtszeit vor dem Hintergrund einer sehr günstigen weltwirtschaftlichen Konjunkturlage. Wie wird *New Labour* reagieren, wenn die Verteilungsspielräume enger werden? Wenn die Alternative zwischen Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen das politische Spektrum polarisierten sollte? Wie kann eine Politik darauf reagieren, die scheinbar keine Gegner hat, die wesentlich auf nationalen Konsens- und sozialen Integrationsstrategien beruht?

Aber vielleicht sind innere Widersprüche in der Programmatik und ein Abgehen von den formulierten Ansprüchen auch bedeutungslos. Wichtig ist doch alleine, in der politischen Praxis flexibel und richtig zu reagieren. Oder etwa nicht? Über die Wirkungsmöglichkeit politischer Theorie sollte man sich keine Illusionen machen; sie ist sicherlich nicht unmittelbar wahlentscheidend. Aber Themenführerschaft zu erreichen, den öffentlichen Diskurs zu dominieren, ein hegemoniales Gesellschaftsprojekt zu werden, das waren Ziele des dritten Weges. Damit ist mehr gemeint, als Wahlen zu gewinnen. Auch Thatcher und Kohl gewannen nicht nur Stimmen, sondern auch Köpfe, besetzten nicht nur Posten, sondern auch Begriffe. Nicht allein die reale Beschneidung des sozialstaatlichen Aktionsradius durch budgetäre Kürzungen und Privatisierungen etwa, sondern die Durchsetzung hegemonialer Deutungsmuster sicherte langfristig ihre Herrschaft: Verschwendung, Ineffizienz, Bürokratie, Ausnutzung durch ungerechtfertigte Leistungsbezüge und Unterstützung menschlicher Faulheit reihten sich als assoziative Begriffe um den diskursiv demontierten Sozialstaat. Davon hat er sich bis heute nicht erholt. Nach dem Ende des sozialdemokratischen Jahrhunderts sollte das neoliberale Marktmodell ohne Alternative erscheinen. *There is no alternative*, stellte Margaret Thatcher fest; die

konservativen *Tories* waren im medialen Diskurs zur *Natural Party of Government* geworden. Und in Deutschland galt es nicht nur eine Regierung, sondern das „System Kohl“ abzulösen. Zu einer *Natural Party of Government* war die Sozialdemokratie aber nicht geworden. Und *darin* ist das Projekt des dritten Weges gescheitert. Die Beantwortung der Frage, warum das so ist, lässt sich in drei Problembeschreibungen bündeln:

Da ist zum einen das *Kompromissproblem*. Während es doch bei politischer Programmatik darum ginge, anspruchsvolle, visionäre Ziele zu formulieren, mit neuen Ideen zu begeistern, vorausschauend-antizipativ zu sein, lesen sich Dritte-Weg-Texte wie mühsam ausverhandelte Kompromissformeln. Doch den Kompromiss diktiert die politische Praxis ohnedies. Die Verteilung von Machtressourcen, demokratische Mehrheitsverhältnisse und politische Tauschgeschäfte bestimmen die Realpolitik und erzwingen Abstriche vom Grundsätzlichen. Politische Programmatik könnte mutiger, müsste engagierter sein. Das führt unmittelbar zum *Differenzproblem*: Politische Parteien benötigen ein deutliches Profil, müssen klare Konturen zeigen, unverwechselbar sein. Denn darauf basieren die erfolgreiche Repräsentation nach außen als auch die notwendige Identität im Inneren. Das Dritte-Weg-Projekt bot zwar neue Etiketten, inhaltlich aber Altbekanntes, das lediglich in seiner Kombination neuartig war. Die neoliberalen Inhalte blieben in der öffentlichen Wahrnehmung haften, während das spezifisch Sozialdemokratische verschwand. Nach Anthony Giddens geht es darum, einem „verantwortungsvollen Kapitalismus“ den Weg zu bahnen. Soll das eine Partei „links von der Mitte“ zusammenschweißen? Wer soll sich für diese Allerweltsformeln begeistern oder noch schlimmer: Wer soll sich darüber empören? Und das führt zum dritten Problem, dem *Konsensproblem*: Wenn sich alle Interessen vereinbaren und alle Ziele harmonisieren ließen, dann wäre die Politik ein dankbares Geschäft. Aber es sind die

Ziel- und Interessenkonflikte, die das eigentlich Politische definieren. *New Labour* versteht sich als *One-Nation*-Projekt und beschwört die Gemeinschaft. Der dritte Weg basiert auf einer Konsensstrategie. Alle Teile der Gesellschaft sollen zusammenhelfen, um die Herausforderung einer globalisierten Wirtschaft zu bewältigen. Die alten Klassenkonzepte erscheinen als obsolet, denn im Modell der *One Nation* dominiert das Verbindende, nicht das Trennende. Neue Gegensätze und Teilungen werden ins Spiel gebracht, aber diese werden nicht durch die *soziale Lage* bestimmt, sondern in der Auseinandersetzung zwischen Bewahrern bzw. Traditionalisten und Modernisierern, zwischen Alt und Neu, geht es um Werte, Haltungen und Einstellungen: Jeder kann modern, innovativ und flexibel sein, der junge Unternehmer genauso wie der kooperationsbereite Betriebsrat, niemand will alt, traditionell und unmodern sein. „Wir wollen allen Gruppen ein Angebot unterbreiten, sich in die gemeinsame Verantwortung für das Gemeinwohl einzubringen“, heißt es im Schröder-Blair-Papier. Aber kann es eine Politik geben, die für alle ein Angebot bereit hält, die gestaltet und niemanden vergrämt, in der die Kollision von sozialen Interessen und Zielkonflikte vermieden werden kann? Kann man in einer Gesellschaft, in der soziale Ungleichheit existiert, für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit eintreten, ohne irgendjemanden damit zu irritieren? Der dritte Weg verfügt über keine Konflikttheorie und verfehlt damit ein zentrales Erfordernis jeder politischen Theorie. Es wird deutlich: Das Scheitern des dritten Weges heißt nicht, dass die Sozialdemokratien in Deutschland und die *Labour Party* in Großbritannien keine Wahlen mehr gewinnen werden. Das Gegenteil könnte sehr leicht der Fall sein. Aber sie werden nicht deswegen gewinnen, weil sie die Gesellschaft vom dritten Weg überzeugen konnten. Der dritte Weg ist an seinem eigenen Anspruch gescheitert, ein nachhaltiges politisches Projekt zu werden. Er wird folglich eine Episode in der politischen Geschichte bleiben.

## „Vermächtnis Holocaust - Strategien der Nachgeborenen im Umgang mit Nationalsozialismus und Holocaust“

GEDENKDIENTST-Tagung

8. bis 11. Mai 2002 Bildungshaus St. Virgil, Salzburg

Erstmals wird im Rahmen einer Tagung des Vereins GEDENKDIENTST über den Umgang der österreichischen Enkel- und Urenkelgeneration mit der nationalsozialistischen Vergangenheit reflektiert. Was kann und soll "Gedenken" mehr als fünfzig Jahre nach Kriegsende bedeuten? Wodurch unterscheiden sich die Generationen in ihrem Umgang mit der Vergangenheit? Und sind wirklich alle Tabus im Umgang mit der Vergangenheit gefallen? Diese und andere Fragen werden von renommierten WissenschaftlerInnen und von ehemaligen GedenkdienerInnen - von denen viele selbst im wissenschaftlichen Bereich tätig sind - in Vorträgen, Workshops und Podiumsdiskussionen untersucht.

Vortragende sind unter anderem: **Brigitte Bailer-Galanda**, Wiener Historikerin; **Dan Bar-On**, Professor für Psychologie an der Ben-Gurion-University, Israel; **Evan Burr Bukey**, Professor für Geschichte an der University of Arkansas, USA; **Norbert Frei**, Professor für Neuere und Neueste Geschichte am Historischen Institut der Ruhr-Universität Bochum, Deutschland; **Margit Reiter**, Univ.-Assistentin am Institut für Zeitgeschichte in Wien; Habilitation über den Umgang der zweiten Generation mit Nationalsozialismus und Holocaust; **Christian Schneider**, Soziologe und Forschungsanalytiker, Frankfurt a.M./Kassel; **Heidemarie Uhl**, Historikerin; Mitarbeiterin der Abteilung für Zeitgeschichte der Universität Graz sowie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien.

Zeitgleich mit der Tagung erscheint im Wiener Löcker Verlag das Buch *Jenseits des Schlussstrichs. Gedenkdienst im Diskurs über Österreichs nationalsozialistische Vergangenheit*. Darüber hinaus wird die zehnjährige Zusammenarbeit des GEDENKDIENTSTES mit Gedenkstätten in aller Welt im Rahmen einer Ausstellung im Bildungshaus St. Virgil dokumentiert.

Der Verein GEDENKDIENTST wurde 1992 gegründet und ist sowohl überparteilich als auch überkonfessionell. Der Verein hat sich das Ziel gesetzt, Aufklärungsarbeit über den österreichischen Anteil an Nationalsozialismus und Holocaust zu leisten. GEDENKDIENTST bietet jungen ÖsterreicherInnen die Möglichkeit, nach eingehender Vorbereitung 14 Monate an Holocaust-Gedenkstätten und anderen jüdischen Institutionen im Ausland zu arbeiten.

**Teilnahmegebühr für die gesamte Tagung: Euro 60,-**

**Ermäßigte Teilnahmegebühr: Euro 40,-**

Im Tagungspreis ist ein Exemplar der Publikation *Jenseits des Schlussstrichs* enthalten. Ermäßigungen gelten für Mitglieder von GEDENKDIENTST, AUSLANDSDIENTST, NIEMALS VERGESSEN, österreichische Friedensdienste, Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (Deutschland), Zivil- und Präsenzdienstleistende, SchülerInnen und Studierende.

Anmeldungen im Bildungshaus St. Virgil, Salzburg unter Tel 0662 65901-514 (Kursnummer 02-0106)

Informationen zur Tagung im Gedenkdienstbüro, Wien: Tel 01-581 0490 und im Internet unter: [www.virgil.at](http://www.virgil.at) [www.gedenkdienst.at](http://www.gedenkdienst.at)

## „INTEGRATION STATT NEUZUZUG“

Reinhold Gärtner

Es gibt sie also: die Integrationsvereinbarung. Zunächst noch im Gesetzesentwurf, aber bereits groß gefeiert und als wahrhaft gelungener Wurf tituliert. Zunächst war gar vom „Integrationsvertrag“ die Rede gewesen, in der medialen Öffentlichkeit vom „Integrationspaket“, nunmehr also Integrationsvereinbarung. Und das tatsächlich frappierende ist, dass die Verfasser/innen dieses Entwurfes auch glauben, dass dies Integration sei. § 50 a des Bundesgesetzes über die Einreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Fremden (Fremdengesetz 1997 – FrG) legt fest, dass der Bund mit allen Drittstaatsangehörigen, denen nach dem 1.1.1998 eine Ersteinwanderungsbewilligung erteilt worden ist, oder denen ab 1.1.2003 eine Ersteinwanderungsbewilligung erteilt wird, eine Integrationsvereinbarung eingeht. Eine Vereinbarung treffen, so das allgemeine Sprachverständnis, hieße, etwas miteinander, also gemeinsam festzulegen. Hier aber wird eine Vorschrift als Vereinbarung oktroyiert und das ganze noch als Integration verkauft.

Um nicht missverstanden zu werden: Es ist sinnvoll, die deutsche Sprache zu lernen, wenn man in Österreich lebt oder leben möchte. Mangelhafte oder gar nicht vorhandene Kenntnisse der deutschen Sprache bedeuten massive Benachteiligungen, bedeuten deutlich weniger Chancengleichheit. Die Integrationsvereinbarung „bezweckt den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache zur Erlangung der Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich“ (§ 50 a [2]). Fremde (außer jene, die dezidiert ausgenommen werden) sind verpflichtet, diese Integrationsvereinbarung einzugehen, und den erfolgreichen Abschluss nachzuweisen. Die Kurse müssen nun zumindest einfache Grundkenntnisse der deutschen Sprache zur Kommunikation und

zum Lesen einfacher Texte vermitteln, daneben Themen des Alltags mit landes- und staatsbürgerschaftlichen Elementen und Themen, die europäische, demokratische Grundwerte vermitteln.

Aber die Sprache ist nur ein Teil von Integration. Und es sind vor allem die Umsetzungsmaßnahmen, die Verärgerung hervorrufen: wer die Kurse (die zu 50% vom Bund finanziert werden sollen) nicht erfolgreich absolviert, der/die muss im Ernstfall das Land wieder verlassen.

Was sonst noch an Restriktionen vorgesehen ist, lässt vehemente Verschlechterungen – nicht nur, aber vor allem – für Fremde in Österreich vermuten. Dass Integration etwas anderes heißt, vor allem, was unter Integration verstanden wird, könnte andernorts nachgelesen werden. Zum Beispiel bei Rainer Bauböck, der zu den verordneten Deutschkursen folgendes anmerkte: „*Stellen Sie sich vor, der Gesetzgeber würde das allgemeine Wahlrecht nicht nur durch eine Wahlpflicht ergänzen, sondern darüber hinaus noch bei der Abgabe des Stimmzettels eine Kopfsteuer einheben und bei wiederholtem Fernbleiben die Bürgerrechte aberkennen, dabei aber nicht dafür sorgen, dass in jedem Ort genügend Wahlurnen aufgestellt werden.*“ (Der Standard, 18.2.2002)

Integration hat, so Bauböck (2001), zwei Grundbedeutungen: Aufnahme und Zusammenhalt.

#### • **Aufnahme:**

Einwanderer sollen zu anerkannten Mitgliedern der aufnehmenden Gesellschaft werden: Dazu gehört z.B. seitens der Einwanderer die Kenntnis der Sprache, der sozialen Regeln, der Gesetze als auch seitens der Mehrheit Toleranz, Anerkennung für kulturelle Differenzen und Beseitigung institutioneller Hürden. Integration ist ein Prozess der wechselseitigen Anpassung und Veränderung zwischen einer aufnehmenden und einer aufzunehmenden Gesellschaft.

Es ist aber nicht so, dass man sich quasi auf halbem Wege trifft: Von Österreicher/innen wird nicht verlangt, dass sie serbisch oder türkisch

lernen, sehr wohl aber, dass politische, rechtliche und kulturelle Institutionen so gestaltet werden, dass aus Fremden gleichberechtigte Bürger/innen werden.

#### • **Zusammenhalt:**

Hier stellt sich die Frage, wie die Gegensätze der materiellen Interessen, der Lebensweisen, der ideologischen oder religiösen Überzeugungen miteinander versöhnt werden können damit alle Bewohner/innen als gleiche Bürger/innen respektiert werden. Das wird dann umso wichtiger, wenn der Pluralismus durch Zuwanderung neuer Gruppen vergrößert und dynamisiert wird. Wenn Fremde nicht dazugehören, wird Desintegration forciert:

- o soziale Integration wird durch Festschreibung ungleicher Chancen untergraben
- o kulturelle Integration durch Abschottung gegenüber Minderheiten erschwert
- o rechtliche und politische Integration durch Festschreiben des Ausländerstatus verhindert

Es geht also nicht nur um die Frage des Zugangs von Einwanderern zu gesellschaftlichen Einrichtungen und Positionen (Jobs, Wohnungen, Medien, Bürgerrechten), sondern um die

Frage des Selbstbildes der Aufnahmegesellschaft: Begreift man sich als Einwanderungsland oder nicht.

Die Rahmenbedingungen zu überdenken und tatsächliche Integration zu forcieren, hieße z.B. soziale, zivile und politische Restriktionen aufzuheben, hieße Familienzusammenführung, hieße auch Liberalisierung des Staatsbürgerschaftsrechts. Was in Österreich zur Zeit als Integration verkauft wird, ist Assimilierung im schlechtesten Sinn: „*die zu erfüllenden Standards werden ausschließlich von der dominanten aufnehmenden Gruppe vorgegeben. Es liegt daher auch in deren Ermessen, diese Kriterien hinaufzuschrauben, um die Grenze zu den unerwünschten Fremden aufrecht zu erhalten. Dann genügt es eben nicht, wenn sich Immigranten in der Sprache des Aufnahmelandes verständigen können, sie müssen auch noch ihren Akzent ablegen, dürfen ihr religiöses Bekenntnis nicht zur Schau stellen oder sollen sich generell an die ‚österreichische Lebensweise‘ anpassen. In der extremsten Variante schlägt die Forderung nach Assimilation in Rassismus um, wenn von einer Gruppe verlangt wird, dass sie sich völlig angleicht, zugleich aber behauptet wird, dass*

## SPENDEN

Wie jedes Jahr, appellieren wir auch im heurigen Frühjahr wieder an die Spendenbereitschaft unserer Leser/innen.

Mit der geringen öffentlichen Unterstützung, die die Gesellschaft für politische Aufklärung bekommt, können die Herstellungskosten der *Informationen der Gesellschaft für politische Aufklärung* seit längerer Zeit nicht einmal annähernd abgedeckt werden. Das heißt, dass wir – wenn wir unsere Aufgaben in gewohntem Umfang aufrecht erhalten möchten – immer mehr an die Grenzen der Finanzierbarkeit stoßen.

Umso mehr sind wir auf private Spenden angewiesen. Durch Spenden werden etwa 40% der Herstellungskosten der *Informationen der Gesellschaft für politische Aufklärung* abgedeckt; unser Ziel ist, diesen Prozentsatz weiter zu erhöhen.

Deshalb möchten wir Sie auch heuer wieder bitten, uns – im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten – zu unterstützen.

Die *Informationen der Gesellschaft für politische Aufklärung* werden vierteljährlich publiziert und – nach wie vor gratis – an etwa 5.000 Personen verschickt. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die *Informationen der Gesellschaft für politische Aufklärung* auch jenen Interessent/innen zuzusenden, für die selbst kleine Beträge große Lücken im Alltagsbudget hinterlassen würden.

**Spenden an die Gesellschaft für politische Aufklärung sind steuerlich absetzbar**  
(Bescheid der Finanzlandesdirektion für Tirol 70.157/97, 07.08.1997)



sie von Natur aus dazu gar nicht in der Lage sei. Die Forderung nach Assimilation als Voraussetzung für Integration beabsichtigt oft gerade das Gegenteil, nämlich die Aufrechterhaltung der Segregation. Was Assimilation und Segregation gemeinsam haben, ist die Entlastung der dominanten Gruppe von der Zumutung, sich selbst zu verändern.“ (Bauböck 2001, 14)

Grundsätzlich geht es darum, ob sich Österreich als Einwanderungsland versteht und damit gemischte Identitäten akzeptiert. Dass das populistische Stammeln, dass Österreich kein Einwanderungsland sei und dass das wiedereingeführte Saisoniermodell die Quote nicht beeinflussen werde, bei jeder Gelegenheit prophylaktisch wiederholt wird, ändert nichts an der Realität.

Bauböck, Rainer (2001): Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt – Grundsätze für die Integration von Einwanderern, in: Patrik Volf/ Rainer Bauböck: Wege zur Integration, Klagenfurt-Celovec, 11-41

## Rezensionen

Erika Thurner (2000): *Nationale Identität und Geschlecht in Österreich nach 1945*. Innsbruck-Wien-München: Studienverlag.



Karin Liebhart

Nationen sind männlich geprägte Konstrukte. Männern und Frauen wurden im Zuge der Herausbildung moderner Nationalstaaten und der bürgerlichen Gesellschaft in nationalen Gemeinschaften hierarchisch unterschiedliche Funktionen und Positionen zugewiesen. Beide Geschlechter sind "in unterschiedlicher Weise in die nationalen Erzählungen eingeschrieben (die Frau als Mutter, der Mann als Held und Krieger)" (18). Nationalismusforschung agiert, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dennoch großteils geschlechtsblind. Zwar wird Geschlechtsneutralität suggeriert, nationale Identität und Geschlecht "als in sich verwobene kollektive Konstrukte und individuelle Strukturmerkmale" (14) blenden aber selbst zeitgenössische, aktuelle Ansätze meist aus.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Auswirkungen aktueller politischer Veränderungsprozesse ("Entstaatlichung", politischer Kulturwandel, Ende der Blockgrenzen, europäische Integration und Erweiterung der EU nach Osten) untersucht die Historikerin Erika Thurner den Zusammenhang zwischen nationalstaatlicher Politik und Geschlechterverhältnissen. Sie fragt danach, in welcher Weise der Prozess der österreichischen Nationsbildung nach 1945 gesellschaftliche Vorstellungen von Geschlechterrollen beeinflusst hat und inwiefern Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen – in ihrer Verschränkung mit anderen gesellschaftlichen Trennlinien wie Klasse, Ethnizität, Religion, lokale/regionale Orientierungen – für den Aufbau und Umbau von Staat und Gesellschaft funktionalisiert wurden. Thurner zeichnet etwa die weibliche "Leerstelle" (25) in der österreichischen Nachkriegswissenschaft nach, in dem sie exemplarisch die Vertreibung der Historikerinnen Lucie Varga (Mitbegründerin der französischen Annales-Schule) und Gerda Lerner (Pionierin der historischen Genderforschung) in den 30er Jahren sowie die Verfolgung und Ermordung der sozialdemokratischen Intellektuellen Käthe Leichter durch das nationalsozialistische Regime anführt. Am Beispiel der Schriftstellerin

Ingeborg Bachmann, deren Bild auch das Cover ziert, und Ilse Aichinger beschreibt Thurner die Schwierigkeiten, denen weibliche Intellektuelle "in der restaurativen Phase der 50er und 60er Jahre" in Österreich ausgesetzt waren. Auch seitens ihrer männlichen Schriftstellerkollegen wurden sie, wenn sie sich – wie Ingeborg Bachmann – politisch äußerten, getadelt und in die Schranken gewiesen. Dass Schreiben und Denken als männliches Privileg angesehen und Schriftstellerinnen höchstens Kompetenz für den "weiblichen Erfahrungsraum" (33) zugestanden wurde, haben auch Anna Mitgutsch und Elisabeth Reichart, Angehörige der nächsten Generation österreichischer Schriftstellerinnen, noch erfahren.

Die Zweite Republik verzichtete nach 1945 zwar auf nationales Pathos und beschränkte sich auf einen "Nationalismus light", orientierte sich aber in der Zeit des "Wiederaufbaus" nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Herrschaft sowie schließlich 1955 nach Erreichung des Staatsvertrages und der nunmehr "endgültigen" Befreiung, dennoch "an Traditionen westlicher Nationalismen" (14) und deren geschlechterhierarchisch differenzierter Rollenverteilung. Getragen von der grundlegenden Prämisse einer "Exterritorialisierung des Nationalsozialismus" (40) und unter Heranziehung tradiert Österreichklischees von Friedfertigkeit, Musikalität, Charme und Liebenswürdigkeit wurde staatlicherseits an die "gemeinsamen Leistungen des Volkes" (41) im kollektiven Wiederaufbau appelliert. Damit korrespondierte ein Klima der "Kleinstbürgerlichkeit" (41), das Fleiß und Gemeinschaftsgeist propagierte und die patriarchal-hierarchisch strukturierte Kleinfamilie zum Ideal erhob. Die "symbolische Ordnung männlicher Vorherrschaft" (43) kommt wohl am eindeutigsten in der Mythisierung des männlichen Wiederaufbauhelden mit der Frau als dienender Zuarbeiterin zum Ausdruck. Thurner konterkariert diese öffentlichkeitswirksame Darstellung der Geschlechterordnung durch den Verweis auf die Architek-

tin Edith Lassmann, die *das* identitätsstiftende Symbol der Wiederaufbauära und zugleich männlicher Heroisierung, das Tauernkraftwerk Kaprun, plante und das Bauvorhaben als ausführende Architektin auch beaufsichtigte. Ihr Anteil an diesem Projekt wurde jahrzehntelang verschwiegen. Erst über ein Interviewprojekt "trat Edith Lassmann (...) aus dem Dunkel der Geschichte" (50), eine frühere Würdigung ihrer Leistung hätte wohl dem "Gesellschafts-Nachkriegs-Projekt, der Domestizierung der Frauen" (52) geschadet.

Frauen wurden im Nachkriegsösterreich auch als Symbole der Markierung nationaler Grenzen missbraucht: Jenen ÖsterreicherInnen, die Liebesbeziehungen zu alliierten Soldaten pflegten, wurde unterstellt, dass sie "die Ehre Österreichs in den Schmutz ziehen" (62). "Die imaginierte Ehre der ‚wahren Österreicherin‘ fand im Bild der ‚keuschen Ehefrau und Mutter‘ ihre Entsprechung", stellt Erika Thurner fest. Das idealisierte Modell Kleinfamilie wurde zur "Grundlage von Ökonomie und Politik" stilisiert (75). Thurner vertritt die These, dass Nationalismen immer auch Bündnisse mit der bürgerlichen Moral eingehen. Frauen können in diesem Kontext besonders leicht zu "nationalen Sündenböcken" (64) gestempelt werden. Verordnete Mütterlichkeit korrespondierte in den 50er und 60er Jahren mit der Propagierung weiblicher Gebärfähigkeit zur Rettung "des Volksbestandes" (74). Dies schloss Berufstätigkeit von Frauen tendenziell aus: ein Bild, das – aus ökonomischen Erfordernissen des Familieneinkommens - nicht einmal zu dieser Zeit der Lebensrealität einer großen Zahl von Frauen entsprach. Zwar war der Arbeitsmarkt für Frauen wenig attraktiv und die Verdienstmöglichkeiten schlecht, dennoch wurde im Zuge der Herausbildung einer Konsumgesellschaft auch in Österreich, weibliche Erwerbsarbeit, "die Hausfrau und Mutter als erfolgreiche Berufstätige, dank Technisierung ihres Haushaltes und Kraft ihrer Tüchtigkeit und Weiblichkeit" (77) zunehmend in Film und Werbung propagiert und in der Ikone der, männliche Autorität

und hierarchische Strukturen akzeptierenden, Sekretärin typisiert.

Von einer Entwicklung hin zu partnerschaftlicheren Verhältnisse im sogenannten privaten Bereich kann in Österreich erst ab den 70er Jahren gesprochen werden. Beeinflusst durch gesellschaftspolitische Entwicklungen – auch außerhalb Österreichs (Studentenbewegung, Autonome Frauenbewegung, Anti-Atombewegung, "sexuelle Revolution") wurde von der sozialdemokratischen Regierung Kreisky das patriarchale, hausväterliche Ehe- und Familienrecht aus dem Jahr 1811 reformiert und das Modell einer Fristenregelung für die Straffreiheit der Abtreibung festgelegt. Von der Bildungsreform profitierten Frauen in besonderem Maß. Schließlich führte in den 70er Jahren die Institutionalisierung von Frauenpolitik mittels der Einrichtung von zwei Staatssekretariaten für Frauenfragen und der Einsetzung von insgesamt sechs weiblichen Regierungsmitgliedern zu einem "Image der SPÖ als frauenfreundlichste Partei" (85). Geschlechterhierarchische Polarisierungen wurden von nun an schrittweise durch Änderungen der Gesetzeslage und Maßnahmen zur Förderung von Frauen - zuerst auf der Bundes- und dann auf der Landesebene - sowie durch Diskussionen um Quotierungsregelungen für Ämter und Funktionen entschärft. Frauen haben mittlerweile auch Zugang zu einer der männerbündischsten Institutionen, dem österreichischen Bundesheer. Zwar ist das Militär ein "Ort, an dem eine spezifische Form von Männlichkeit konstruiert wird", gestützt auf das "Referenzsystem Vaterland, Nation und Staat (oder auch Heimat)" (94). Seit April 1998 gibt es aber auch Frauen im österreichischen Heer; eine Entwicklungstendenz, die – aufgrund "quantitativer und qualitativer militärpolitischer Interessen (97) - in allen westlichen Staaten zu beobachten ist: Männermangel in Kombination mit Imageeinbußen seit den 60er Jahren ließen den Militärberuf für Männer zunehmend unattraktiv erscheinen und eröffneten einen "fragwürdigen Weg angepriesener Frauenemanzipation" (100f.).

Neben dem Militärapparat als Sozialisationsinstanz wählt Thurner zur Veranschaulichung ihrer Rekonstruktion nationaler Identifikationsprozesse den Sport aus. Skisport und insbesondere Fußball werden als Beispiele für die "Abrufbarkeit nationaler Dispositionen" (15) in lebensweltlichen Kontexten herangezogen. Die Autorin zeigt, dass grundsätzlich männliche Leistungen im Sport höher bewertet werden als jene von Frauen: nationale "Vorzeige-Sportlerinnen" (116) gewinnen jedoch dann an Bedeutung, wenn Erfolge von männlichen Athleten ausbleiben. In der männerbündisch strukturierten Welt des Fußball – einem der wenigen Bereiche, in dem auch "ausländische Stars als nationale Heroen" (124) gefeiert werden - bedeutet "weibliches Kicken" zum einen Auflehnung gegen herrschende Normen, zum anderen aber auch den Wunsch nach Identifikation mit Bestehendem eher als den Willen zur Veränderung (120f.).

Die Mehrzahl der personellen Fremdbilder Österreichs ist nach wie vor männlich konnotiert, von den "Wiener Sängerknaben" bis zu den Bereibern der Lippizaner. Die heftigen Diskussionen um die Aufnahme von Frauen in das Orchester der "Wiener Philharmoniker", das bis 1997 eine "reine Männer-Vereinigung" (134) war und erst durch internationalen Druck zu einem Umdenken bewegt werden konnte, unterstreichen dieses Bild.

Erika Thurner eröffnet in ihrem Buch ein Panorama der Verschränkung geschlechtsspezifischer Stereotypisierungen mit nationalen und identitätsstiftenden Diskursen. Sie bezieht in ihre Analyse gesellschaftspolitische Entwicklungen ebenso mit ein wie deren Repräsentationen in medialen und alltagskulturellen Bereichen. Dieser Zugang stellt einen wechselweisen Interpretationszusammenhang her und bringt jene Muster österreichischer politischer Kultur zum Vorschein, die für eine nach wie vor geschlechterhierarchisch geprägte Verortung von Frauen im Rahmen des Projekts "Konstruktion österreichischer nationaler Identität" funktional sind.



## Wilhelm Gugig

(1921-2001)

Wilhelm Gugig wurde 1921 in Wien-Ottakring als Sohn einer jüdischen Familie geboren. Er erlernte den Beruf eines Einzelhandelskaufmanns. Am 9. September 1939 wurde er gemeinsam mit seinem Vater aus sogenannten rassischen Gründen verhaftet und in das KZ Buchenwald deportiert, wo er bis zur Befreiung durch die US-Streitkräfte 1945 verblieb.

Gugig arbeitete im KZ Buchenwald zuerst als Steineträger, später dann in einem Fliesenlegerkommando, diese relativ „privilegierte“ Tätigkeit ermöglichte ihm wahrscheinlich das Überleben. Er verlor aber – mit Ausnahme eines Onkels, dem die Emigration in die USA gelungen war – seine gesamte Familie durch die nationalsozialistische Vernichtungspolitik. Seine Mutter und seine Schwester wurden in Kowno, sein Großvater in Theresienstadt ermordet, sein Vater wurde in Auschwitz vergast, ein Onkel und eine Tante wurden nach Riga deportiert. Die Hilfe, die Gugig im KZ Buchenwald v.a. durch kommunistische Häftlinge erfuhr, bewog ihn nach 1945, der KPÖ beizutreten. 1968 und die Niederschlagung des Prager Frühlings durch sowjetische Truppen sowie antisemitische Erfahrungen auch innerhalb der KP führten allerdings zu einer Distanzierung Gugigs von der Kommunistischen Partei.

Nach der Befreiung und dem Aufbau einer beruflichen Existenz – Gugig ging schließlich als Betriebsratsobmann des Globus-Verlages in Pension – begann er sehr bald, und noch bevor dies von diversen Institutionen in die Wege geleitet wurde, mit seiner Tätigkeit als Zeitzeuge. Gugig betrachtete es als seine Aufgabe, Angehörige der jungen Generation über die Zeit der NS-Herrschaft und deren Vorgeschichte sowie über die nationalsozialistischen Verbrechen zu informieren.

Als Mitarbeiter der Gedenkstätte Mauthausen und insbesondere an Schulen war er als Zeitzeuge ein sehr beehrter Vortragender. Er berichtete über seine Erlebnisse und Erfahrungen, beantwortete jede Frage konkret und präzise und nahm auch an Fortbildungsseminaren für Lehrkräfte teil. Gugig war im gesamten Bundesgebiet unterwegs, die mit seiner Tätigkeit verbundenen Mühen nahm er „im Gedenken an jene, die nicht mehr sprechen können“ gerne auf sich. Sein Anliegen war es, gegen Totalitarismus, rassistische Ideologien und Antisemitismus einzutreten und er wurde nicht müde, für Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Toleranz zu werben.

Im Dezember 2001 starb Willi Gugig auf dem Weg nach Mauthausen zur Weihnachtsfeier mit seinen Freunden und den MitarbeiterInnen der Gedenkstätte. Für alle, die ihn gekannt haben, bleibt er unvergesslich.

*Franz Danimann*

(Zeitzeuge und Vorsitzender der Lagergemeinschaft Auschwitz)

Die Gesellschaft für politische Aufklärung dankt Willi Gugig insbesondere für seine jahrelange Teilnahme als Zeitzeuge am Vorbereitungsseminar der Studienfahrt zur Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau. Seine persönlichen Erzählungen, seine Bereitschaft auf interessierte Fragen einzugehen und seine besondere Fähigkeit zum Dialog mit Personen unterschiedlichen Alters sowie beruflichen und weltanschaulichen Hintergrunds bleiben in eindrucksvoller Erinnerung. Unser Mitgefühl gilt seiner Witwe Riki Gugig.

*Der Vorstand der Gesellschaft für politische Aufklärung*

---

## Zur Zeit- Märtyrerlegende

---

Die Wege der Justiz unter einem Justizminister Böhmdorfer zu verfolgen war dem Publikum bisher in der Spitzelaffäre vergönnt. Es läuft aber noch eine Affäre, deren Beendigung Aufschluss über die Rechtsprechung unter schwarz-blauen Verhältnissen geben könnte.

Ein gewisser Werner Pfeifenberger hat im FP-nahen Jahrbuch der politischen Erneuerung 1995 einen Artikel geschrieben, den der Journalist Karl Pfeifer in der Zeitschrift Die Gemeinde vom 3. Februar 1995 rezensierte, wobei er feststellte, Pfeifenberger bediene sich einer „Nazi-Diktion“ und wärme „die alte Nazi-Mär von der jüdischen Weltverschwörung“ auf. Von Pfeifenberger dafür geklagt, wurde Pfeifer vor dem Wiener Landesgericht am 4. April 1995 mit der Begründung freigesprochen, seine Kritik beruhe auf wahren Tatsachensubstrat und stelle keinen Wertungsexzess dar.

Angeklagt wurde hingegen Werner Pfeifenberger wegen seines Artikels im Jahrbuch 1995, und zwar am 15. Februar 2000 von der Staatsanwaltschaft Wien, die darin eine Betätigung in nationalsozialistischem Sinne erblickte. Ein Einspruch Pfeifenbergers wurde abgewiesen, zur Hauptverhandlung kam es aber nicht, weil Pfeifenberger unter - zumindest für die Öffentlichkeit - bisher nicht geklärten Umständen Selbstmord beging.

Diese Chance, einen Märtyrer der Bewegung zu kreieren, ließ sich Andreas Mölzers Zur Zeit nicht entgehen. Sie brachte im Juni 2000 einen Beitrag unter dem Titel „Tödlicher Tugendterror“, in dem Karl Pfeifer wegen seiner fünf Jahre alten Rezension vorgehalten wurde, er habe „eine Menschenhatz eröffnet, die in der Folge bis zum Tod des Gehetzten gehen sollte“, in Pfeifenberger habe „die Jagdgesellschaft“ „ein Opfer zur Strecke gebracht“. Pfeifer wäre „Teil einer Jagdgesellschaft“, „deren Kampagne ein Menschenleben forderte“.

Pfeifer, der nach seiner Rezension weder eine Strafanzeige noch andere Aktionen gegen Pfeifenberger gesetzt hatte, ging wegen dieser Anschuldigungen zu Gericht, und jetzt wird es spannend. In seinem Urteil vom 20. März 2001 erkannte das Landesgericht für Strafsachen auf üble Nachrede und verurteilte das Mölzer-Blatt zu einer Entschädigung von 50.000 Schilling an Karl Pfeifer sowie zur Urteilsveröffentlichung. Dagegen wurde Berufung eingebracht, worauf das Oberlandesgericht Wien am 15. Oktober die Anträge Karl Pfeifers auf Entschädigung und Urteilsveröffentlichung abwies.

Das Landesgericht Wien hatte die Verurteilung des Mölzer-Blattes unter anderem auch damit begründet, dass „klar ein Wertungsexzess“ vorliege. Der Leser habe keine Möglichkeit, sich selbst ein Bild über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Wertung zu machen, „diese wird ihm vielmehr in geharnischter und aggressiver Form durch die inkriminierte Veröffentlichung suggeriert . . . Es kann daher nicht von der sanktionsfreien Ausübung des Rechtes der Freiheit der Meinungsäußerung gesprochen werden.“

Gegenteilig das Oberlandesgericht. Ausdrücke wie „Hetze“, „tödlicher Tugendterror“ und „Menschenhatz“ wären für Leser klar als Wertungen der im Artikel behaupteten Vorgänge zu verstehen. „Die Prüfung der Tatfrage durch Verlesung des Artikels ergab somit die Qualität dieser Formulierungen als Wertungen.“ Den Formulierungen liege ein im Wesentlichen richtiges Faktensubstrat (!) zugrunde.

Pfeifers Anwalt hat sich mit Anregungen zur Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes und zur außerordentlichen Wiederaufnahme an die Generalprokuratur gewandt. Man darf gespannt sein, ob diese der Erhebung Pfeifenbergers in den Märtyrerhimmel der Bewegung stattgibt oder nicht.

*(DER STANDARD, 15.12.2001)*

*Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Günter Traxler*

Die GFPA im Internet  
<http://gfpa.uibk.ac.at/>

Medieninhaber: Gesellschaft für politische Aufklärung,  
6020 Innsbruck, Universitätsstraße 15, Tel.: 0512/507-  
7057. Satz: Palli & Palli OEG, 6020 Innsbruck, Druck:  
Druckerei Augustin, 6020 Innsbruck

Sponsoring Post  
Zulassungszahl GZ 02Z030846 S  
Verlagspostamt 6020 Innsbruck